

Eckdaten und Zahlen

Zahlen zu Elektromüll:

- Bis zu 50 Millionen Tonnen Elektromüll fallen laut dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) jährlich weltweit an
- In der Europäischen Union allein sind es pro Jahr geschätzte 8,7 Millionen Tonnen Elektromüll. Allerdings wird nur weniger als die Hälfte der in Umlauf gebrachten Geräte gesetzeskonform recycelt und gemeldet. (Quelle: Europäische Kommission, 2008/0241/COD).
- In Österreich wurden im Jahr 2007 61,5 Millionen Kilogramm Elektroaltgeräte bei offiziellen Sammelstellen abgegeben. Buch darüber führt die Elektroaltgeräte-Koordinierungsstelle (www.eak-austria.at). Wie viel Elektromüll aber tatsächlich im Jahr anfällt, ist nicht bekannt.

Gesetzliche Regelungen:

- **Basler Übereinkommen** (Basel Convention on the Control of Transboundary Movements of Hazardous Wastes and their Disposal): Internationale Vereinbarung vom 22.3.1989, die weltweit ein umweltgerechtes Abfallmanagement und die Kontrolle der grenzüberschreitenden Transporte gefährlicher Abfälle ermöglichen soll. Vor allem soll das illegale Abladen von gefährlichem Müll in so genannten Entwicklungsländern verhindert werden. Die Vereinbarung ist am 5. Mai 1992 in Kraft getreten. Europa hat die Vereinbarung ratifiziert, die USA haben eine Ratifizierung bisher verweigert.
- **WEEE-Richtlinie** (von engl. Waste Electrical and Electronic Equipment): 2006 in Kraft getretene europäische Richtlinie (2002/96/EG) zur Reduktion der zunehmenden Menge an Elektromüll aus nicht mehr benutzten Elektro- und Elektronikgeräten. Ziel ist das Vermeiden, Verringern sowie umweltverträgliche Entsorgen der zunehmenden Mengen an Elektroschrott durch eine erweiterte Herstellerverantwortung. Die Richtlinie sieht von den Herstellern finanzierte Sammlungs- und Verwertungssysteme zum ordnungsgemäßen Recycling von Elektroaltgeräten vor. Der Export von gefährlichem Müll in Nicht-OECD-Länder ist demnach verboten. Probleme mit der Umsetzung der Richtlinie haben zu einer Überarbeitung geführt. Ein neuer Entwurf wurde im Dezember 2008 präsentiert.
- **RoHS-Richtlinie** (Restriction of the use of certain Hazardous Substances): 2006 in Kraft getretene europäische Richtlinie (2002/95/EG) zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Ziel ist dabei äußerst problematische Bestandteile aus den Produkten zu verbannen.
- **Österreichische Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO)**: Regelt seit 30.4.2005 die Abfallvermeidung, Sammlung und Behandlung von elektrischen und elektronischen Abfällen und setzt die WEEE-Richtlinie um. Sie beinhaltet u.a. die kostenlose Rückgabemöglichkeit durch private Haushalte und die Verpflichtung der Hersteller zur Finanzierung der Sammlung und Verwertung.



Praxis:

- Trotz gesetzlicher Regelungen wird nur ein Teil des in der EU anfallenden Elektromülls ordnungsgemäß behandelt. Der Rest wird privat oder auf Deponien gelagert, oder landet illegalerweise in Nicht-OECD-Ländern.
- Was in Österreich bei offiziellen Sammelstellen abgegeben wird, fließt in vom Lebensministerium lizenzierte Sammel- und Verwertungssysteme. Die einzelnen Firmen, die Müll sammeln und behandeln, werden jeweils auf Länderebene überprüft.
- Funktionierende Altgeräte dürfen als Second-Hand-Ware weitergegeben und aus Europa ausgeführt werden. Tatsächlich wird aber auch immer wieder Müll als funktionierende Gebrauchtware deklariert und so illegal ausgeführt. Laut DI Walter Pirstinger (Lebensministerium, Abteilung VI/3) hat in Österreich vor einigen Jahren ein größerer Fall, wo es um den Export von kaputten Computer-Bildschirmen ging, dazu geführt, dass nun stärker kontrolliert werde, was Gebrauchtware und was Schrott ist. Wer Gebrauchtware exportiert, muss eine Reihe an detaillierten Nachweisen für die Funktionstüchtigkeit erbringen
- Gebrauchtware wird in großem Umfang verschifft. Im Jahr 2005 wurden allein nach offiziellen Zahlen täglich 1.000 benutzte Fernsehgeräte von der EU nach Afrika gebracht (Quelle: European Environment Agency Report, Nr. 1/2009).
- Beim Export von als Gebrauchtware deklarierten Elektroaltgeräten aus Österreich wird stichprobenartig kontrolliert. Eine flächendeckende Kontrolle der Ausfuhr von Elektroaltgeräten aus Österreich gibt es aufgrund des Wegfalls der Binnengrenzen in der EU nicht.
- Bei Kontrollen in den großen europäischen Häfen (Rotterdam, Hamburg, Amsterdam) werden immer wieder falsch deklarierte Ladungen von Elektromüll entdeckt. Vieles bleibt aber auch dort unbemerkt, u.a. eines Mangels an Kontrollpersonal.

